Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0242/V**

Eitorf, den 12.05.2015

Amt 60.4 - Bauhof

Sachbearbeiter/-in: Rudolf Hilger

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

TISCH-VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr	19.05.2015
Rat der Gemeinde Eitorf	15.06.2015

Tagesordnungspunkt:

Antrag der BfE-Fraktion im Rahmen der Haushaltsrede vom 09.02.2015
Hier: Überprüfung des Ansatzes für die Anschaffung eines Wildkrautbrenners

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, den gesperrten Haushaltsansatz für die Beschaffung eines Wildkrautbrenners in Höhe von 7.825 € (statt 15.000 €) frei zu geben.

Begründung:

Der Bauhof/Friedhof verfügt über einen gasbetriebenen Wildkrautbrenner, um auf den wassergebunden Fußwegen (Alter Friedhof, Siegpark, Friedhöfe, soweit kein Herbizideinsatz möglich) das Gras und Wildkraut zu entfernen. Der ca. 20 Jahre alte Wildkrautbrenner hatte in den letzten Jahren zunehmend Funktionsstörungen (Unter-/Überfunktionen) und entspricht zudem den technischen Prüfvorschriften nicht mehr. Beim letzten Einsatz im Herbst 2014 musste das Gerät dann aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden.
Bereits seit 2012 wurde nach einem geeigneten Ersatzgerät gesucht und diverse Geräte auch von Anbietern vorgeführt. Angeboten werden diverse Systeme mit Heißluft, Infrarot, Heißwasser, Schaum,... und dies in den unterschiedlichsten Größen und Preisklassen.
Nachdem das Gerät im Herbst 2014 abständig war, wurde auf Basis eines vorliegenden Angebotes aus 2012 für ein Gerät mittlerer Ausführung ein Haushaltsansatz von 15.000 € angemeldet.

Nach diversen Angeboten, Vorführungen, Fachbeiträgen und Anfragen bei den Nachbarkommunen zu dem Thema „Wildkrautentfernung auf wassergebundenen Wegen“ stellt sich folgende Sachlage dar:

- Bei fast alle Kommunen verschärft sich die Problematik zur Bekämpfung von Wildkraut auf den wassergebundenen Wegen. Die Möglichkeiten des Herbizideinsatzes – ohnehin auf Friedhofswege begrenzt – werden durch weitere Einschränkungen der notwendigen Ausnahmegenehmigungen, insbesondere durch eher wirkungslos zulässige Spritzmittel, stark eingegrenzt.

- Eine Beseitigung bzw. Reduzierung des Grünbewuchses auf den wassergebundenen Wegen ist aktuell nur mittels Wildkrautbrenner praktisch und wirtschaftlich vertretbar zu realisieren. Alternativgeräte mit Heißwasser und/oder Schaum erfordern Investitionen ab ca. 20.000 €, haben relativ hohe Betriebskosten und sind technisch für den hier benötigten Zweck (enge Friedhofwege) wenig geeignet.
- Als derzeit beste Lösung gelten weiterhin die thermischen Wildkrautbrenner, die es entsprechend der Flächengrößen und der notwendigen Wendigkeit in unterschiedlichen Größen/Ausführungen gibt (Arbeitsbreiten von 15-125 cm). Hinsichtlich der beim Friedhof/Bauhof zu bearbeitenden Wegeflächen wurde ein handgeführtes Gerät mit einer Arbeitsbreite von 75 cm als effektiven Kompromiss zwischen Wendigkeit, Flächenleistung und Investitionskosten als ideal gesehen.
- Das Gerät soll sowohl dem Friedhof für die Friedhofwege, als auch dem Bauhof für die Wege Alter Friedhof, Grün-/Parkanlagen zur Verfügung stehen.

Entsprechend der o.a. Geräteauswahl wurden konkrete Angebote eingeholt. Zwei Angebote über brutto 7.825 €, bzw. 8.680 € liegen zu dem notwendigen Gerät jetzt vor. Weiter liegen noch das Angebot aus 2012 über ca. 15.000 €, sowie ein Angebot zu einem Anbaubrenner mit 125 cm Arbeitsbreite über ca. 21.500 € vor.

Aufgrund der notwendigen Ausmusterung des Altgerätes im Herbst 2014 und der intensiven Wachstums auch auf den Wegen, soll das Gerät nun baldmöglichst beschafft und eingesetzt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Rat der Gemeinde die Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel i.H.V. 7.825 € (statt ursprünglich 15.000 €) zu empfehlen.

Anlage(n)

Antrag aus der HH-Rede vom 09.02.2015